

Namslauer Kreisblatt.

No. 6.



1898.

Donnerstag, den 10. Februar 1898.

Verantwortlicher Redacteur: D. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: D. Opitz in Namslau.

Ämtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 67]

Namslau, den 8. Februar 1898.

Betrifft das Kreis-Ersatz-Geschäft.

Das diesjährige Kreis-Ersatz-Geschäft für den Aushebungsbezirk Namslau findet in den Tagen vom

4. bis einschl. 10. März d. Js. in Grimm's Hotel

hierselbst statt und erfolgt die Musterung der Mannschaften in nachstehender Reihenfolge:

1. Freitag, den 4. März: Stadt Namslau.

2. Sonnabend, den 5. März: Altstadt, Bachowitz Gut und Gemeinde, Bantwitz, Belmsdorf Gut, Böhmwitz, Brzezinke, Buchelsdorf Gut und Gemeinde, Butschlau, Klein-Butschlau Gut, Kreuzendorf, Dammer, Damnig Gut und Gemeinde, Dörnberg, Droschlau, Dziedzitz, Edersdorf, Eisdorf, Elguth, Erdmannsdorf, Haugendorf Gut und Gemeinde.

3. Sonntag, den 6. März: Ruhe.

4. Montag, den 7. März: Friedrichsberg, Giesdorf, Glausche Gut und Gemeinde, Grambschütz, Grobitz, Gölken, Jennersdorf, Jergberg, Jönigern, Jakobsdorf, Jauchendorf, Johannsdorf, Kaulwitz, Kridau, Lankau, Lorzendorf, Deutsch-Marchwitz, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Windisch-Marchwitz.

5. Dienstag, den 8. März: Michelsdorf, Minkowetz, Mülchen, Nassabel, Niese, Noldau, Obischau, Paulsdorf, Polkowitz, Proschau, Reichen, Saabe, Schabegur, Schmograu Gut und Gemeinde, Schwitz, Egorfellsch, Simmelwitz, Storischau, Sophienthal, Stäbel.

6. Mittwoch, den 9. März: Stadt Reichthal, Groß-Steinersdorf, Klein-Steinersdorf, Sterzendorf, Strehlitz I, II, III, Wallendorf Gut und Gemeinde, Ober- und Nieder-Willau.

7. Donnerstag, den 10. März: Loosung und Zurückstellungsverfahren, sowie Prüfung von Unterstützungsanträgen auf Grund des Allerhöchsten Gnaden-Erlasses vom 22. Juli 1884 bezw. aus der Kronprinz-Stiftung.

Das Musterungsgeschäft beginnt täglich früh 8¹/₂ Uhr, ebenso die Loosung am letzten Tage.

Die Magisträte, sowie die Gemeindevorsteher und die betheiligten Gutsvorsteher des Kreises wollen dafür Sorge tragen, daß die Gestellungspflichtigen pünktlich früh 7 Uhr an Ort und Stelle sind und mit gereinigtem Körper und in reiner Wäsche zur Vorstellung gelangen.

Die Bürgermeister und Gemeindevorsteher, sowie die Stammrollenführer der Stadt Namslau und der betheiligten Gutsbezirke müssen an dem bestimmten Tage, die Gemeindevorsteher unter Anlegung der Amtsbinde, persönlich erscheinen. Unentschuldigtes Fehlen würde ich mit einer Executivstrafe von 30 Mark ahnden.

Am Schluß jedes Geschäftstages will ich die Gemeindevorsteher sprechen.

Die Gemeindevorsteher etc. haben streng auf Ruhe und Ordnung unter den Mannschaften zu halten, und mache ich dieselben dafür verantwortlich, das kein Mann in betrunkenem Zustande vorgeführt wird.

Ich erwarte, daß die Gemeindevorsteher die Genbarmen soweit als möglich unterstützen. Die Mannschaften sind ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß sie den Anordnungen der Genbarmen unweigerlich Folge zu leisten haben, und daß ich etwaige Excedenten oder Betrunkene sofort zur Haft bringen lassen werde.

Wegen der an Stottern, Stummheit, Taubheit, Schwerhörigkeit oder Epilepsie leidenden Mannschaften sind Verhandlungen mit mindestens drei glaubwürdigen Zeugen aufzunehmen und nebst einer Bescheinigung des Lehrers zc. im Musterungstermine vorzulegen.

Für diejenigen Gestellungspflichtigen, welche wegen Krankheit nicht erscheinen können, sind polizeilich beglaubigte ärztliche Atteste beizubringen.

Den Gemeinde-Vorstehern mache ich zur besonderen Pflicht, mich im Musterungstermine auf diejenigen Militairpflichtigen aufmerksam zu machen, welche in letzter Zeit eine Geisteskrankheit überstanden haben oder in hohem Grade geistig beschränkt sind.

Den im Jahre 1878 geborenen Militairpflichtigen ist das Erscheinen im Loosungstermine anheimzustellen und denselben zu eröffnen, daß im Fall des Ausbleibens ein Mitglied der Ersatz-Kommission für sie loosen wird.

So weit die Zugänge der älteren Jahrgänge mir noch nicht angemeldet und die Loosungsscheine noch nicht eingereicht sind hat dies unverzüglich zu erfolgen. Später eintretende Zugänge sind mir in jedem einzelnen Fall, unter Beifügung der Militairpapiere **s o f o r t** anzuzeigen.

Die Verleselisten sind mir in zweifacher Ausfertigung, eventl. Negativ-Anzeige bis spätestens den 24. d. Mts. vorzulegen, widrigenfalls die Abholung durch kostenpflichtige Boten erfolgen müßte. In die Verleselisten, welche für jeden Jahrgang getrennt auf einem besonderen Blatt anzulegen, sind nur die wirklich zur Vorstellung gelangenden Mannschaften aufzunehmen. Innerhalb jedes Jahrgangs hat die Aufstellung genau nach der laufenden Nummer der alphabetischen Liste geordnet zu erfolgen. Die eingereichten Stammrollen gehen demnächst den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorständen zu.

Gesuche um Zurückstellung bezw. Befreiung vom Militairdienste sind spätestens im Musterungstermin zu stellen, möglichst aber bis zum 24. d. Mts. bei mir anzubringen. Den eingehenden Gesuchen ist die vorgeschriebene, in der Opitz'schen Buchdruckerei hieselbst vorrätige Reclamationsverhandlung Seitens der Gemeindebehörde mit dem Gutachten der Ortspolizeibehörde beizufügen, worauf ich noch besonders aufmerksam mache.

Später eingehende Gesuche können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Reklamationsgründe erst nach dem Ersatz-Geschäft eingetreten sind.

Den Magisträten, Guts- und Gemeinde-Vorstehern mache ich es zur besonderen Pflicht, dies in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Stützen sich die Gesuche auf die Arbeitsunfähigkeit der Eltern zc., so müssen die Letzteren im Musterungstermin ebenfalls erscheinen. Falls aber letzteres nicht angängig, ist ein vom Kgl. Kreisphysikus bezüglich der Arbeitsunfähigkeit ausgestelltes Attest beizubringen.

Mannschaften der Reserve, Landwehr und Seewehr I. und II. Aufgebots, Ersatz-Reservisten, sowie die ausgebildeten Landsturmpflichtigen, welche für den Fall einer Mobilmachung Anspruch auf Zurückstellung zu haben glauben, fordere ich auf, ihre zweifach anzufertigenden Reclamationsgesuche alsbald den Ortsbehörden vorzulegen, von welchem ich die Einreichung derselben nach erfolgter Prüfung und Begutachtung bis spätestens zum 24. d. Mts. erwarte. Formulare zu derartigen Reclamationen sind in der Opitz'schen Buchdruckerei hieselbst vorrätig. Die Gemeindebehörden des Kreises veranlasse ich, die betreffenden Mannschaften hiervon in ortsüblicher Weise zu benachrichtigen.

Die Gesuchsteller haben im Termin **persönlich** zu erscheinen, widrigenfalls ihre Anträge unberücksichtigt bleiben.

Die Namen der zurückgestellten Mannschaften werden gemäß § 123,7 W.-D. im Kreisblatt bekannt gemacht worden.

No 68]

Breslau, den 6. Januar 1898.

Verbot des Verkaufs zc. von Krebsweibchen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 10 der Allerhöchsten Verordnung betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Provinz Schlesien vom 8. August 1887 (Amtsblatt S. 319 ff.) wird unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau Folgendes verordnet:

§ 1. Die Geltungsdauer der Polizei-Verordnung vom 20. Juli 1892, betreffend den Verkauf und das Feilbieten von Krebsweibchen, (Amtsblatt 1892 S. 283) wird auf weitere fünf Jahre ausgedehnt.

Der Regierungs-Präsident. Dr. von Heydebrand und der Lasa.

Breslau, den 20. Juli 1892.

Die Polizei-Verordnung vom 20. Juli 1892 lautet:

§ 1. Aus nicht geschlossenen Gewässern des Regierungsbezirks Breslau Krebsweibchen zu fangen, welche Eier oder Junge tragen, ist verboten.

§ 2. Wenn bei Gelegenheit des Fischfanges Eier- bezw. Junge tragende Krebsweibchen lebend in die Gewalt des Fischers gelangen, so sind sie mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht sofort wieder in das Wasser zu setzen.

§ 3. Der Verkauf von Krebsweibchen ist innerhalb des Regierungs-Bezirks Breslau untersagt.

§ 4. Ausnahmen von dem Verbote des § 3 insbesondere für wissenschaftliche oder Zuchtzwecke können von dem unterzeichneten Regierungs-Präsidenten in einzelnen Fällen gestattet werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark ev. mit entsprechender Haft bestraft.

Königlicher Regierungs-Präsident.

Die Hauptmerkmale, welche auch die nicht eiertragenden Krebsweibchen von den Männchen leicht unterscheiden lassen, sind:

1. Die Scheeren sind beim Männchen erheblich größer und stärker als beim Weibchen.
2. Die Fühler der Männchen sind im Allgemeinen im Verhältniß zur Körpergröße länger als die beim Weibchen.
3. Der Schwanz der Weibchen ist bedeutend breiter und die Randplatte bezw. die Randzacken der einzelnen Schwanzsegmente sind beim Weibchen stärker ausgebildet als beim Männchen.
4. Der breitere Schwanz des Weibchens ist auf der Unterseite hohler gewölbt, also muldenförmig gestaltet, was mit dem Umstand zusammenhängt, daß die Weibchen an der Unterseite des Schwanzes an den Schwimmsfüßen die traubenförmig angelegten Eier tragen.
5. Von den fünf Paaren der Schwimmsfüße des Männchens ist das erste Paar zu zwei langen an der Spitze röhrenförmigen Griffeln von milchweißer oder röthlicher Farbe ausgebildet, die zwischen den Wurzeln der beiden letzten Gangfußpaare dem Bauche aufliegen; ähnlich gestaltet, jedoch ohne röhrenförmige Spitze, ist das zweite Paar der Schwimmsfüße, welches das erste theilweise verdeckend, mit der Spitze bis zwischen die Wurzeln des letzten Gangfußpaares reicht.

Wenn man also einen Krebs auf den Rücken dreht, so erkennt man das Männchen sofort daran, daß da, wo der Schwanz an die Brust stößt, vier aufwärts gebogene Haken oder Griffel zwischen den letzten beiden Beinpaaren der Brust liegen, während beim Weibchen die Griffel an dieser Stelle fehlen und das erste Schwimmsfußpaar außerordentlich klein, fadenförmig und unentwickelt ist, so daß es fast zu fehlen scheint.

Die Merkmale zu 5 sind die untrüglichen.

Ramslau, den 4. Februar 1898.

Vorstehende Polizeiverordnung bringe ich hiermit zur Kenntniß der Ortspolizeibehörden, sowie der Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises behufs Nachachtung.

No. 69]

Ramslau, den 10. Februar 1898.

Mit Rückreichung der ausgefüllten Formulare B über die Ermittlung des Ernte-Ertrages für 1897 sind noch mehrere Guts- und Gemeinde-Vorstände im Rückstande.

Die fehlenden Formulare sind mir nunmehr bestimmt binnen 3 Tagen einzureichen, widrigenfalls die kostenpflichtige Abholung erfolgen müßte.

No. 70]

Ramslau, den 5. Februar 1898.

Bei dem am 5. d. Mts. hierselbst abgehaltenen Rörtermin ist 1 Hengst vorgestellt worden, welcher angeführt wurde.

Nachstehend bringe ich das Rational dieses Hengstes zur öffentlichen Kenntniß.

Abz. Nr.	Ort der Beschälstation.	Besitzer.	Nationale der Privatbesitzer.	Festgesetztes Deckgelb.	Bemerkungen.
1.	Borzendorf.	von Bösch, Rittergutsbesitzer.	Mahamet, Braun, ohne Abzeichen, 9 Jahr alt, 1,72 m groß, aus Belgien stammend.	12 M. 1 M. in den Stall.	

No. 71]

Ramslau, den 7. Februar 1898.

Nach Mittheilung eines Obst- und Gartenbauvereins hat sich die Blutlaus in der Provinz in den letzten Jahren in einer Weise vermehrt, welche die Apfelbaumzucht in hohem Maße schädigt und diesen Zweig der Obstkultur ernstlich gefährdet.

Mit Rücksicht hierauf ersuche ich die städtischen Polizei-Verwaltungen und Amtsvorstände des Kreises um Heußerung binnen 14. Tagen, ob ein weiteres Auftreten des genannten Insektes während der letzten Jahre beobachtet worden ist und ob etwa der Erlass einer Polizeiverordnung zur Bekämpfung dieses Schädlings erforderlich erscheint.

No. 72]

Namslau, den 7. Februar 1898.

Die Standesbeamten erlaube ich hierdurch, die Nachweisung über den Bedarf an Formularen zu Registern und Registerauszügen für das Jahr 1899 innerhalb 8 Tagen einzufenden, widrigenfalls die Abholung derselben durch kostenpflichtige Boten erfolgen müßte.

Die Nachweisung ist genau nach dem Kreisblatt pro 1885 Seite 95 abgedruckten Formular aufzustellen.

Hierbei mache ich die Standesbeamten ausdrücklich auf meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 18. Februar 1893 (Kreisblatt pro 1893 Stück 9 No. 108) aufmerksam.

No. 73]

Namslau, den 6. Februar 1898.

Dem Vorstand des Kinder-Asyls „Haus Nazareth“ zu Breslau ist die Genehmigung erteilt worden, im Monat August cr. eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren katholischen Haushaltungen im hiesigen Kreise zu veranstalten.

No. 74]

Namslau, den 8. Februar 1898.

Die Königl. Regierung in Breslau hat dem Pastor Bruke zu Mangschütz vom 1. Februar 1898 ab die Ortsaufsicht über die evangelische Schule in Doeßlig übertragen, was ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe.

No. 75]

Namslau, den 7. Februar 1898.

Das Pferd des Handelsmanns Berthold Eisner in Bantwitz ist unter Erscheinungen erkrankt, welche den demnächstigen Ausbruch der Roggkrankheit befürchten lassen. Der Fall wird somit als verdächtig behandelt und ist die Observation des Pferdes angeordnet.

No. 76]

Namslau, den 8. Februar 1898.

In Mitten Kreis Ohlau ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

No. 77]

Namslau, den 7. Februar 1898.

Den Orts- und Gemeindevorständen gehen mit dem diesmaligen Kreisblatt die Amts- und Kreisblatt-Sachregister pro 1897 mit dem Bemerken zu, daß die Kosten für ein Exemplar des Amtsblatt-Sachregisters 60 Pf. und für ein Exemplar des Kreisblatt-Sachregisters 1 M. betragen, welche bestimmt bis zum 17. d. Mts. an das Königl. Landratsamt einzufenden sind.

Die an diesem Tage noch fehlenden Beträge werden per Vorkassnahme eingezogen werden.

No. 78]

Namslau, den 7. Februar 1898.

Nachweisung der im Monat Januar 1898 aus dem Kreiskrankenhaus sowie aus dem Krankenhaus in Reichthal entlassenen Personen.

A. Krankenhaus in Namslau.

1. Karl Grund, Ortsarmer aus Böhmwitz, am 13. Oktober 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Böhmwitz aufgenommen, am 17. Januar cr. entlassen; 97 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 38,80 M. Verpflegungskosten.
2. Anna Baer, Magd aus Schwitz, am 19. November 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schwitz aufgenommen, am 11. Januar cr. entlassen; 54 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 21,60 M. Verpflegungskosten.
3. Gottlieb Bartisch, Knecht aus Simmelwitz, am 6. December 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Simmelwitz aufgenommen, am 10. Januar cr. entlassen; 36 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 14,40 M. Verpflegungskosten.
4. Franz Krowiorich, Knecht aus Nassadel, am 13. December 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Nassadel aufgenommen, am 15. Januar cr. entlassen; 34 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 13,60 M. Verpflegungskosten.
5. Rosine Walle, Arbeiterin aus Klein-Willau, am 15. December 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Klein-Willau aufgenommen, am 15. Januar cr. entlassen; 32 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 12,80 M. Verpflegungskosten.
6. Christian Haase, Knecht aus Nassadel, am 20. December 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Nassadel aufgenommen, am 6. Januar cr. entlassen; 18 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 7,20 M. Verpflegungskosten.
7. Andreas Werner, Auszügler aus Johannsdorf, am 27. December 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Johannsdorf aufgenommen, am 23. Januar cr. entlassen; 28 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 11,20 M. Verpflegungskosten.
8. Gustav Reigber, Pferdejunge aus Ober-Willau, am 29. December 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Ober-Willau aufgenommen, am 6. Januar cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 M. Verpflegungskosten.
9. Anna Wegner, Magd aus Strehlitz I, am 4. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz I aufgenommen, am 11. Januar cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,20 M. Verpflegungskosten.
10. Johanna Hoffa, Stellenbesitzerfrau aus Herzberg, am 6. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Herzberg aufgenommen, am 9. Januar cr. entlassen; 4 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 1,60 M. Verpflegungskosten.
11. Rosine Walter, Dienstmädchen aus Obischau, am 9. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Obischau aufgenommen, am 15. Januar cr. entlassen; 7 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,80 M. Verpflegungskosten.
12. Anna Meinert, Magd aus Obischau, am 22. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Obischau aufgenommen, am 26. Januar cr. entlassen; 5 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2,00 M. Verpflegungskosten.

13. Klara Bartille, Dienstmädchen aus Reichthal, am 27. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Reichthal aufgenommen, am 3. Januar cr. entlassen; 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,20 Mt. Verpflegungskosten.

B. Krankenhaus in Reichthal.

1. Pauline Menzel, Dienstmädchen aus Herzberg, am 5. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Herzberg aufgenommen, am 13. Januar cr. entlassen; 9 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3,60 Mt. Verpflegungskosten.
2. Rosina Sperling, Dienstmädchen aus Jennersdorf, am 4. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Jennersdorf aufgenommen, am 14. Januar cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 4,40 Mt. Verpflegungskosten.
3. Karl Wichter, Arbeiter aus Haugendorf, am 22. Dezember 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Haugendorf aufgenommen, am 19. Januar cr. entlassen; 29 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 11,60 Mt. Verpflegungskosten.
- 14. Ignaz Hoppe, Knecht aus Glausche, am 9. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Glausche aufgenommen, am 19. Januar cr. entlassen; 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4,40 Mt. Verpflegungskosten.
5. Josef Rabiega, Invalide aus Raulwitz, am 1. Oktober 1897 auf Antrag des Ortsarmenverbandes Raulwitz aufgenommen, am 31. Dezember 1897 entlassen; 92 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 36,80 Mt., Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 24. d. Mts. an die hiesige Kreiscommunalkasse, Bahnhofstraße No. 8, abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Beträge durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Säumigen nicht unerhebliche Kosten entstehen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die Herren Ortsheber erhalten mit dem gegenwärtigen Kreisblatt die für das Etatsjahr 1898/99 festgesetzten Domainen-Renten-Heberollen behufs Anlegung der Heberegulier. Zu letzterem werden Formulare hier verabfolgt. — Die Heberollen sind bis zum 17. d. Mts. zurückzureichen.
Ramslau, den 7. Februar 1898. **Königliche Kreisasse. Rubigky.**

Diejenigen Ortsheber, welche mit der Einsendung der Heberollen über Rentenbank-Renten noch im Rückstande sind, werden ersucht, dieselben binnen 8 Tagen hierher gelangen zu lassen.
Ramslau, den 7. Februar 1898. **Königliche Kreisasse. Rubigky.**

Das Amtlocal der unterzeichneten Kassen ist wegen auswärtiger Dienstgeschäfte des königlichen Rentmeisters **Mittwoch den 16. Februar cr. von 11 Uhr ab** für den Geldverkehr geschlossen.

Ramslau, den 9. Februar 1898. **Königliche Kreis- und Forstasse.**
Rubigky.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von **Herzberg**, Kreis **Ramslau**, Band I — Blatt Nr. 18 — auf den Namen der Wittwe **Susanna Jagla** geb. **Schrott** jetzt wieder verehelichten **Günther** zu **Herzberg**, jetzt zu **Oels**, eingetragene, im Bezirk des unterzeichneten Gerichts belegene Grundstück — eine Freistelle —

am 4. April 1898 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — **Zimmer Nr. 9** versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 80 Thaler 80 Cent. Reinertrag und einer Fläche von 7 ha 46 ar 10 qm zur Grundsteuer, mit 84 Mt. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei Abtheilung III hier selbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Capital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. April 1898 Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ramslau, den 31. Januar 1898.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch gewarnt, von der bei der Händlerin Jirnit in Pflege befindlichen unverheiratheten nicht ganz zurechnungsfähigen Almosenempfängerin Auguste Hurlig Gegenstände irgend welcher Art zu kaufen oder geschenktweise anzunehmen, da die p. Hurlig über eigene Sachen nicht verfügt und etwaige Käufer oder Geschenknehmer sich leicht der Gefahr aussetzen, wegen Fehlerlei zur Verantwortung gezogen und eventuell empfindlich bestraft zu werden.

Ramslau, den 7. Februar 1898.

Die Polizei-Verwaltung. Schulz.

Nichtamtlicher Theil.

Vorschuß-Verein zu Ramslau

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Wir erlauben uns hiermit unsere Mitglieder zu der für

Sonntag, den 20. Februar cr. Nachmittag 4 Uhr
festgesetzten

General-Versammlung **in Spätlich's Brauerei**

ergebenst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und geschäftliche Mittheilungen.
2. Bericht über die am Schlusse des Rechnungsjahres 1897 vorhandenen Kassenvorräthe, Dokumente, Werthpapiere.
3. Mittheilungen des Verwaltungsberichts pro 1897.
4. Bericht der Rechnungsrevision-Kommission und Antrag auf Ertheilung der Decharge.
5. Antrag betreffend die Vertheilung des Reingewinns.
6. Wahl der Deputirten zum nächsten Verbandstage.

Ramslau, den 9. Februar 1898.

Vorschuß-Verein zu Ramslau.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

W. Ploschke,

Vorsitzender des Aufsichtsraths.

Die Jahresrechnung und Bilanz pro 1897 liegt von heut ab in unserem Geschäftslocal während der Amtsstunden zur Einsicht der Genossen aus (§ 46 d. Genoss.-Gesetzes.)

Drainage-Genossenschaft in Dziedzi.

Montag den 28. Februar cr. Nachmittags 3 Uhr

findet im Jäschke'schen Gasthause zu Dziedzitz eine

General-Versammlung

der „Drainage-Genossenschaft in Dziedzi“ statt.

Der Unterzeichnete ladet hierzu gemäß § 17 des Statuts alle Genossenschaftler ergebenst ein. Die Stellvertretung bei Ausübung des Stimmrechts richtet sich nach den Vorschriften für Gemeinbewahlen.

Tagesordnung:

1. Festsetzung einer Entschädigung an den Genossenschaftsvorsteher Janicz als Ersatz für Auslagen und Zeitverschömmniß.
2. Eingiehung der fälligen Zins- und Amortisationsrate von den Interessenten.

Dziedzi, den 7. Februar 1898.

Der Genossenschaftsvorsteher.

Janicz.

Holzversteigerung.

Königliche Oberförsterei Namslau.

Mittwoch den 16. d. M. Nachmittag 1 Uhr
im Gasthause von **Basan** in **Noldau**.

A. Bau- und Nutzholz.

1. Schutzbezirk Wallendorf; ganzes Revier.

Eichen: 1 Stück V. Kl.

Rothbuchen: 9 Stück V. Kl.

Birken: 19 Stück V. Kl. 2 IV.

Kiefern: 196 Stück V., 63 IV., 8 III. Kl.

Fichten: 5 Stück V. Kl. 80 Stangen.

2. Schutzbezirk Bachwitz; Jagden 2, 3, 4, 6, 11, 13, 26, 27, 28.

Eichen: 21 Stück V.—III. Kl. 7 rm Pfahlholz.

Rothbuchen: 3 Stück V. und IV. Kl.

Birken: 6 Stück V. und IV. Kl. 30 Stangen.

Kiefern: 71 Stück V. und IV. Kl.

B. Brennholz.

1. Schutzbezirk Wallendorf.

Radelholz: 80 rm Scheit, 60 rm Knüppel, 250 Stod, 16 Stangenhausen, 70 Säufen
Kreuzig.

2. Schutzbezirk Bachwitz.

Birken: 73 rm Scheit.

Erlen: 80 rm Scheit.

Radelholz: 86 rm Scheit, 850 rm Stod I., 80 Stangenhausen.

Zahlungsfrist: 14 Tage.

Namslau, den 7. Februar 1898.

Der Königliche Forstmeister.
Störig.

Holzverkauf im Hospitalforst Namslau.

Montag den 14. d. Mts.

Kommen zum Verkauf an Ort und Stelle:

6 Birken, 99 Kiefern, 52 Fichten IV. und V. Klasse,

27 Birken- und 228 Fichtenstangen.

Ferner

Brennhölzer:

9 rm Birken-Scheit, 27 rm Birken-Knüppel und 101 rm Stodholz.

Der Termin beginnt Nachm. 2 Uhr.

Die Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Freitag den 11. d. M. Nachm.

3 Uhr werde ich in Noldau am Zollhause

1 schwarzfleckige Kalbe (ca. 1 Jahr alt), circa 50 Sack Kartoffeln und 1 Windfeis

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verlaufen.

Schmidt,
Gerichtsvollzieher.

Zwangsversteigerung.

Montag, den 14. Februar cr.

Nachmittags 3 Uhr

werde ich zu Wilkau am Gasthause des Herrn Heyder

eine fast neue Siedemaschine, ein Blender verlaufen.

Schmidt, Gerichtsvollzieher.



Inventur- Ausverkauf.



Nach nunmehr beendeter Inventur gebe ich meinen geschätzten Kunden auch in diesem Jahre Gelegenheit, Anschaffungen zu

aussergewöhnl. billigen Preisen

zu machen.

Durch den regen Weihnachtsverkauf haben sich besonders viel

Reste

in Wollstoffen, Waschstoffen, Buckskin,
Leinen, Gardinen, Züchen, Inlett,
Drell, Parchent, einzelne Leib- und
Tischwäsche u. s. w. u. s. w.

angesammelt, welche ich, um damit zu räumen,

zu bedeutend herabgesetzten

Preisen anbiete.

Die kleinen Bestände von **Damen - Confection** offerire ich
bedeutend
unter Selbstkostenpreis.



S. Bielschowsky
Mode-Bazar.



1. Beilage zu Nr. 6 des „Ramslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 10. Februar 1898.

Den geehrten Einwohnern von Ramslau und Umgegend hiermit zur gefl. Nachricht, daß ich

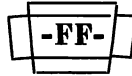
Ring Nr. 22 hieselbst
ein

Spezial-Geschäft

von Fabrikaten aus der Fabrik von
A. L. Mohr, Altona-Bahrenfeld,

eröffnet habe. Indem ich um gütige Berücksichtigung meines Unternehmens bitte, verspreche prompte, reelle und zuvorkommende Bedienung. Gleichzeitig empfehle:

Allerfeinste Margarine, Marke



im Geschmack
Nährwerth und Aroma
gleich guter Butter,

à Pfund 70 Pfg.,

Marke II à Pfund 60 Pfg., Marke III à Pfd. 50 Pfg.,

garantirt reines **Schweineschmalz** à Pfd. 50 Pfg.,

desgleichen ausgebraten mit Äpfeln und Zwiebeln à Pfd. 60 Pfg.

Mohren-Cacao à Pfd. 180 Pfg.,

Mohren-Kaffee (bestehend aus einer Mischung von feinem Bohnenkaffee und besten Kaffee-Ersatzmitteln à Pfd. 60 Pfg.,

Feigen-Kaffee-Surrogat à Pfd. 40 Pfg.

Sämmtliche Artikel werden in stets frischer Waare verabreicht.

Hochachtungsvoll

Paul Röhrich.

Holz-Verkauf.

Mittwoch den 16. d. Mts., Vorm.
von 9¹/₂ Uhr an, kommen im Lerche'schen
Gasthause hieselbst zum Ausgebot ca.:

I. Vom vorjährigen Einschlage: Budowegrund:
Zg. 33 u. 52 = 1 Ahorn IV., 231 Birken und
174 Erlen V., Zg. 97 = 30 rm birkene Reiser
II. Gl. — Rogelwitz II: Zg. 100 = 1 Rüster L,
Zg. 130 = 4 Erlen V. Gl.

II. Vom diesjährigen Einschlage: Neuenwelt:
Zg. 17 u. 19 = 278 Birken V., Zg. 42—45
= 58 rm div. Knüppel und Reiser. — Budowe-
grund: Zg. 13, 31, 51 u. Totf. = 122 Birken
III.—V., Zg. 31, 51, 52, 54, 55 = 10 Buchen
III.—V., 129 Kiefern und 287 Fichten und
Tannen II.—V. Gl., 800 rm div. berbe Brenn-
hölzer und 450 rm Reiser. — Rogelwitz II:
Zg. 105 u. Totf. = 214 rm div. Brennholzger.

Rogelwitz, den 2. Februar 1898.

Der Forstmeister.

Bei gut. Sicherh. zu vergeb. **1500 M.,**
3000 M. u. 3600 M. Näh. d.

J. Spiller, Ramslau.

Den hochgeehrten Herrschaften zeige ich hier-
durch ganz ergebenst an, daß ich meine

Reparatur-Werkstatt

landwirthschaftlicher Maschinen etc.

in das Haus des Herrn Fleischermeister **Wolff,**
Bahnhofstraße, vis-à-vis der Roschwig'schen
Conditorei, verlegt habe, und bitte, mich auch
ferner mit zahlreichen Aufträgen, welche ich prompt
und reell ausführe, beehren zu wollen.

Hochachtungsvoll

August Späte, Maschinenbauer.
Bahnhofstraße.

Behufs Klavierstimmen

trifft in den nächsten Tagen ein Instrumenten-
bauer aus Gleiwitz ein. Gefällige Offerten in
Ramslau Expedition des „Ramslauer
Kreisblattes“ und in Reichthal bei Herrn
Hotelbesitzer **Gottlieb** abzugeben.

Zur Confirmation

empfehle ich die

apartesten Neuheiten

— in —

schwarzen und weissen Kleiderstoffen,

als: **Cachemires, Crepe, Cheviots,
Diagonals, Mohairs**

und **gemusterte Fantasie-Gewebe**

in grosser Auswahl zu äusserst billigen Preisen.

Carl Spallek

Namslau, Schützenstrasse.

Margarine

allerfeinste Marke à Pfd. 65 Pfg.
gute Qualität à Pfd. 50 Pfg.

**Frisches Speise-Fein-Öl
und Preßhete**

empfiehlt

Waldemar Hoffmann.

**200 rm trockenes Scheit
und 100 rm Stockholz**

hat abzugeben

R. Richter,
Neuforge, Post Minkowsky.

Dominium Prietzen,

bei Bernstadt,
verkauft

Anderbecker

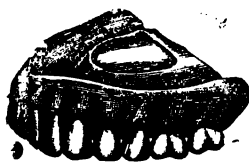
Saathfer,

Preis höchste Notiz loco Hof hier.

**Täglich frische
Pfannenfuchen**

empfiehlt

R. Koschwitz.
Conditorei.



Für Zahnleidende

empfiehlt sich das Atelier f. künstl. Zähne, Plomben, Extraktionen, Nervtöden: geneigter Beachtung. Sachgemäße Ausführung, schonendste Behandlung, vorzügliches Material und weitgehendste Garantien für guten Sitz, naturgetreues Aussehen und Brauchbarkeit beim Kauen. — Ratenzahlungen bewilligt.

Hugo Haisler, Dentist, Ring Nr. 7, II. Etage.

Einziges seit 1882 am hiesigen Orte befindliches Institut.

Einkauf von
Alterthümer und alten Münzen
 bei
R. Meckauer,
Breslau, Schweidnitzer-Str. 11.

Nur echt mit Marke „Pfeilring“	LANOLIN Toilette-Cream  LANOLIN In den Apotheken und Drogerien. In Dosen à 10, 20 u. 60 Pf., in Tuben à 40 u. 80 Pf.	Unübertroffen als Schönheitsmittel und zur Hautpflege.
---	---	---

Alte sowie neue
Bettfedern
 kauft und zahlt die höchsten Preise
Robert Miosge,
 Schnittwarenhändler.

*Tietze's echte
 Bestes Hausmittel gegen Husten &
 Heiserkeit.
 Soltte in keiner Haushaltung fehlen.
 Man achte auf den Namen
 Oskar Tietze
 per Paket 20 Pf. & 25 Pf. wenig*

Oscar Tietze.
 Germania-Drogerie.

Wegen vorgeschrittener Saison
 verkaufe ich von jetzt ab

Filzschuhe,
Kinders-Gummischuhe
 unter dem
Selbstkostenpreise.
J. Eckert,
 Schuhwaaren-Lager.

Verschiedene
Sophas und Sessel,
 bis feinsten Garnitur,
Chaiselongue und Großstuhl,
 beste Arbeit, alles neu, verkauft billig
Gawlich, Tapezier.

Ball-Schuhe
 in größter Auswahl
 empfiehlt billigst
Richard Hauschild.

Miehs-, Pacht- & Binsen-
Quittungsbücher
 à 10 Bfg. empfiehlt **O. Opitz.**

Der grösste Fortschritt im Waschverfahren! Lessive Phénix

der Firma
Fabrikation für Lessive Phénix
(Patent J. Picot, Paris)

L. MINLOS & Co., Köln-Ehrenfeld

in den bedeutendsten Frauenzeitungen besprochen und sehr empfohlen.
Keine Seife weder in Stücken noch in Pulverform (Seifenpulver) darf gleichzeitig mit Lessive Phénix angewandt werden, dieselbe giebt bei einfachstem, schonendstem, schnellstem und billigst denkbarem Waschverfahren eine blendend weisse und vollständig geruchlose Wäsche.

(Prämiirt mit mehr als 40 Medaillen und anderen Auszeichnungen.)

Zu haben in Drogen- und Colonialwaaren-Handlungen in Namslau.

Bei Husten, Heiserkeit und Asthma
ist der vorzügliche

Burken-Honig

als Genuß und Kraftmittel das Beste. Zu
haben bei

Heinrich Freyer.

Prämiirt mit der goldenen Medaille
auf der Ausstellung für Naturheilverfahren zu Leipzig 1897.



Seelig's Kaffee-Essenz

Loth Kaffee
= 9 Gr. und
1 Messerspitze
dieser Essenz
ist gleich 1 Loth
Kaffee.

Ist der
feinste ergie-
bigste und billigste
Kaffee-Zusatz, welcher
dem Kaffee einen vollen, kräf-
tigen Mocha-Geschmack ver-
leiht und dem Kaffee
eine prächtige,
goldbraune
Farbe gibt.

Prämiirt: Paris, London,
Chicago, Berlin.

Carl Seelig, A.-G., Neudamm.

Generalvertreter: Carl Giesecke, Leipzig-Plagwitz

Kainit

von frischer Sendung empfiehlt
Waldemar Hoffmann.

Schlaglein

offerirt billigst

Oswald Tschache.

Namslauer Lehrerverein.

Sonnabend, d. 12. Februar cr. Nachm. 5 Uhr

S i z u n g

im „Hotel zur goldenen Krone“.

Gasthaus Groß-Marchwitz.

Zur Fastnacht Sonntag den 13. d. M.

ladet ergebenst ein

E. Kaschner.

Anstich von Bockbier. Kaffee mit Pfannentuchen.
Gute Musik.

== Bum Bockfest, ==

verbunden mit

Sanztränzchen,

auf Sonntag den 13. d. Mts. ladet freunde-
lichst ein

H. Sternagel,

Gastwirth in Glauche.

Bum Ball

auf Mittwoch den 16. d. Mts. ladet freunde-
lichst ein

Jaeschke,

2. Beilage zu Nr. 6 des „Namslauer Kreisblattes.“

Donnerstag, den 10. Februar 1898.

Blasentatarrh.

Da ich durch alle anderen Kuren keine Besserung verspürte, wandte ich mich brieflich an die **Privatpoliklinik in Glarus**, deren briefliche Behandlung mich vollständig von meinem hartnäckigen Leiden (**chronischer Blasentatarrh, Wasserbrennen, übertriehender, trüber, blutiger Harn, Harnabgang, Drang zum Uriniren, Kreuzweh, unfreiwilliger Harnabgang, Harntröpfeln, unregelmäßiger Stuhl, Blähungen, Herzklopfen**) geheilt hat. Ich spreche hierfür an dieser Stelle meinen innigsten Dank aus und möchte allen Leidenden die Privatpoliklinik in Glarus aufs Wärmste empfehlen. Rechenberg b. Stimpfach (Württemberg), den 8. Nov. 1896; Joseph Müller, Holzhauer. — Vorstehende Unterschrift beglaubigt: R. W., Gemeinde Rechenberg; das Schultheißenamt: Rehl. — Adresse: **Privatpoliklinik, Kirchstraße 405, Glarus (Schweiz).**

Sonntag den 13. d. M. Nachm. $\frac{1}{2}$ 3 Uhr
Lutherischer Gottesdienst
Pastor Kluge.

Eine echte
wahrhaft volkstümliche
Unterhaltungs-Zeitschrift!



Jährlich
erscheinen
28 Hefte.
•
Preis
pro Heft
nur
30 Pfennig.

Illustrirte Welt

Für die Abonnenten:
Zwei herrliche Kunstblätter:
Die Sixtinische Madonna
von Raffael und
Keine Rose ohne Dornen
von Paul Thumann.

== Jedes Blatt nur 1 Mark. ==

**Letzte illustrierte Familien-Zeitschrift
mit Kunstbeilagen in Aquareldruck.**

Die Subscriptionsliste mit dem brillanten
ersten Heft und den beiden Kunstblättern legt
jede Sortiments- und Kolportage-Buch-
handlung auf Verlangen gern zur
Ansicht und Eintragung des
Abonnements vor.

Einen Lehrling
nimmt an
Lothar Lorenz,
Barbier und Friseur.

Freigut Glausche,
Kreis Namslau,

stellt seine sämmtlichen

Milchfühe

zum Verkauf, darunter auch einige
hochtragende Kalben.

Die
Annoncen-Expedition
von
Rudolf Mosse, Breslau.

Ohlauer Strasse 85, 1 Tr.,
besorgt pünktlich und zu den Original-
preisen der Zeitungen, ohne Spesen,
Inserate jeder Gattung,
z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Hei-
raths-, Stellengesuche, Guts- und Ge-
schäfts-An- und Verkäufe etc.,
**an alle Zeitungen des In-
und Auslandes.**

Belege werden für jede Einrückung
geliefert und bei grösseren Aufträgen
Rabatt gewährt. Kostenvoranschläge
und Kataloge gratis.

Deutsche Reichsboten
(Kalender für 1898)

sind noch angekommen und empfiehlt

O. Opitz.

1 tüchtiger Zimmerpolier und Zimmergesellen

finden sofort dauernde Beschäftigung.

A. Hoppe, Zimmermeister.
Konstanz.

2 Schuhmacherlehrlinge

können sich melden bei

J. Eckert.

Ein Lehrling

kann sich melden bei

R. Koschwitz,
Conditior.

Zwei Lehrlinge

werden unter günstiger Bedingung und guter Behandlung sogleich aufgenommen.

Titz's Feinbäckerei,
Wilhelmstraße 2.

Ein Knabe,

der die Böttcher-Profession erlernen will,
kann sich melden bei

A. Bermuske, Böttchermeister.

Einen Lehrling

sucht per bald oder später

F. Karnoss, Schneidermeister.

Ein Laufbursche und ein Lehrling

können sich melden bei

Richard Hauschild.

Ein Lehrling

zum baldigen Antritt sucht

Ferd. Krichler,
Fleischermeister.

Suche bald oder später unter günstigen Bedingungen einen

Lehrling.
Gandelsgärtner **Harnoss,**
Ramslau.

Ein sicher wirkendes Mittel gegen Kälberruhr, Geflügelcholera, Durchfall nach Hundestaupe, Durchfall der Saugkälber, Schweine, Lämmer etc., sowie sonstige Durchfälle bei Thieren, das wir unseren Lesern alauben empfehlen zu müssen, sind die Thüringer Pillen aus der chem. Fabrik C. Lageman—Erfurt, die in der Gewerbe- und Industrie-Ausstellung zu Leipzig 1897, Abtheilung für Landwirtschaft, mit der Silbernen Medaille prämiirt worden sind. Die „Zeitschrift des landw. Vereins für Rheinpreußen“ brachte vor einigen Wochen einen die „Thüringer Pillen“ warm empfehlenden Artikel von Kreisthierarzt Bongartz-Bonn und früher schon brachte die „Berliner Thierärztliche Wochenschrift“ einen solchen aus der Feder des kgl. Departementsthierarztes Wallmann, sowie später einen solchen des Kreisthierarztes Frickeles-Düren, und die „Deutsche Thierärztliche Wochenschrift“ einen solchen des Dr. Lehms in Berlin. Wallmann schreibt: „Es wurden von mir etwa 39—40 Fälle Kälberruhr ausschließlich mit dem von C. Lageman—Erfurt unter dem Namen „Thüringer Pillen“ in den Handel gebrachten Präparat behandelt und habe ich fast ausnahmslos immer Erfolg zu verzeichnen gehabt, wie ich ihn von den früher verwandten Mitteln nicht annähernd beobachtet hatte. Die Durchfälle lassen meistens schon am 2. Tage der Behandlung nach, und ich habe Jungkälber sich wieder erholen sehen, die so hinfällig sich zeigten, daß sie außer Stande waren, sich zu erheben und den Kopf aufrecht zu halten.“ Daß die Thüringer Pillen auch bei Geflügelcholera den gewünschten Erfolg haben, mag aus einer großen Reihe von Gutachten das Zeugnis des Verwalters N. Ritz vom Hofgut Bier-Winden (Bothringen) erhärten: „Durch die greuliche Geflügelcholera haben wir in einigen Monaten über 200 Stück Hühner und Enten verloren, und so bald ich von den Thüringer Pillen jedem Huhne, sowie jeder Ente drei Tage hintereinander eine Pille gegeben hatte, waren sämtliche Thiere von dieser Pest befreit. Ich empfehle sämtlichen Geflügelzüchtern dieses wunderwirkende Mittel.“ In ähnlicher Weise sprechen sich hunderte von Thierärzten und Landwirten über die gute Wirkung bei Kälberruhr, Geflügelcholera, Hundestaupe, etc. aus. — Die Thüringer Pillen sind aus vollständig unschädlichen Pflanzenstoffen zusammengelekt und sind daher vollkommen ungiftig. Sie haben vor anderen Mitteln, wie Opium etc. den Vorzug, daß sie nicht verstopen, sondern einen natürlichen Stuhl erzeugen. Die Pillen werden fortlaufend auf ihre Wirksamkeit geprüft und kann man daher sicher sein, ein stets wirksames Produkt zu erhalten. Die Thüringer Pillen sind durch alle Apotheken und Thierärzte zu beziehen zu Mk. 2— die 1/4, Mk. 1.10 die 1/2 Dose. Falls in den dortigen Apotheken oder bei den dortigen Thierärzten nicht erhältlich, wende man sich direkt an die Fabrik, die dann die Pillen aus der nächsten Apotheke senden läßt. Da namentlich bei der Geflügelcholera sofortiges Einschreiten nothwendig ist, empfehlen wir unseren Lesern, sich 1—2 Schachteln des Mittels vorrätig zu halten. Diese kleine Ausgabe wird sich schnell bezahlt machen.

Kirchliche Nachrichten.

Am Sonntag Sezagestimä, den 13. Februar predigen:

Vorm. 8 Uhr: Polnisch Herr Pastor Mitransky.

Vorm. 10 Uhr Herr Pastor Roy.

Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Roy.

Freitag, den 18. Februar, Vorm. 9 Uhr Hochengottesdienst; Herr Pastor Roy; um 10 Uhr Besuche und heil. Abendmahl Herr Pastor Finkler.

Der Gesamtauflage unseres heutigen Blattes liegt ein Prospekt der Firma R. Hintz in Gross-Lichterfelde bei, auf welchen wir unsere geehrten Abonnenten ganz besonders aufmerksam machen.